

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2024**  
**Nr. 18**  
**Mittwoch, 03.07.2024**  
**von Seite 136 bis 144**

**Inhalt dieser Ausgabe:**

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide</a>	Seite	137
<a href="#">Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Süderholm“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)</a>	Seite	138
<a href="#">Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Heide-Südwest“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)</a>	Seite	142
<a href="#">Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung</a>	Seite	
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</a>	Seite	143
	Seite	
	Seite	
	Seite	

**Herausgeber:**

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

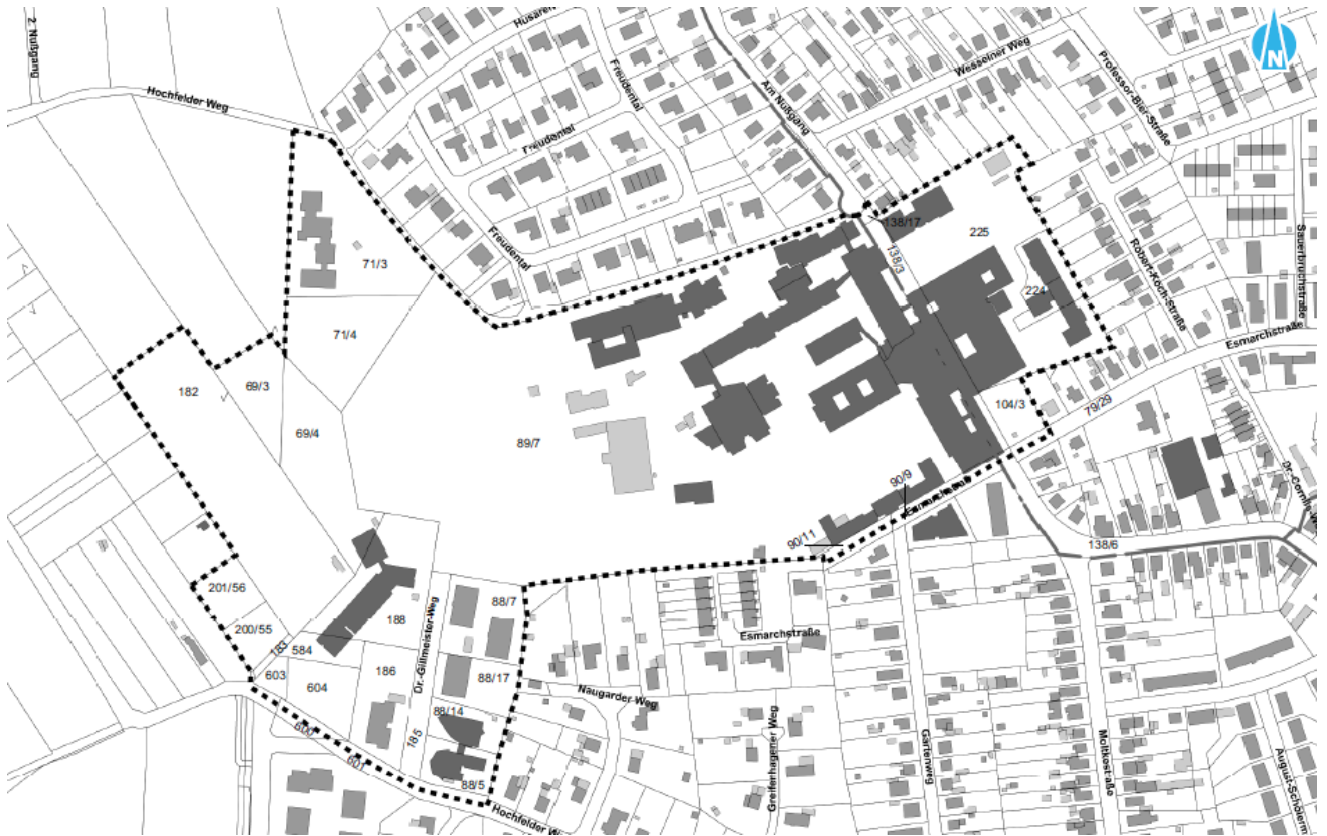
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide für das Gebiet

nördlich des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs und östlich des Hochfelder Wegs - Bereich Klinikum –



aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

25746 Heide, den 17.06.2024  
STADT HEIDE  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Süderholm“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)**

Gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen nach Absatz 3 zu gewinnen. Die §§ 137 bis 141 sind entsprechend anzuwenden.

Es wird bekannt gemacht, dass die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2024 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB (Einleitungsbeschluss) gefasst hat.

Zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB im Ortsteil Süderholm werden vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei sollen Grundlagen für die Entscheidung gewonnen werden, ob in dem in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellten Bereich des Ortsteiles Süderholm oder in Teilen desselben eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB durchgeführt werden kann und soll.

Die Untersuchungen beziehen sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich (Untersuchungsgebiet). Das Untersuchungsgebiet wird in großen Teil im Norden durch die Rendsburger Straße (B203) und im Osten durch den Dorlenschweg begrenzt. Im Süden geht das Gebiet über die Flamburger Straße hinaus. Es führt teilweise entlang des Sichertnwegs und stößt im Westen auf den Landgrabenweg.

Als vorläufige Ziele und Zwecke einer möglichen Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Deckung eines langfristig und strukturell erhöhten Bedarfs, insbesondere induziert durch die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik durch Northvolt sowie Folgeansiedlungen.

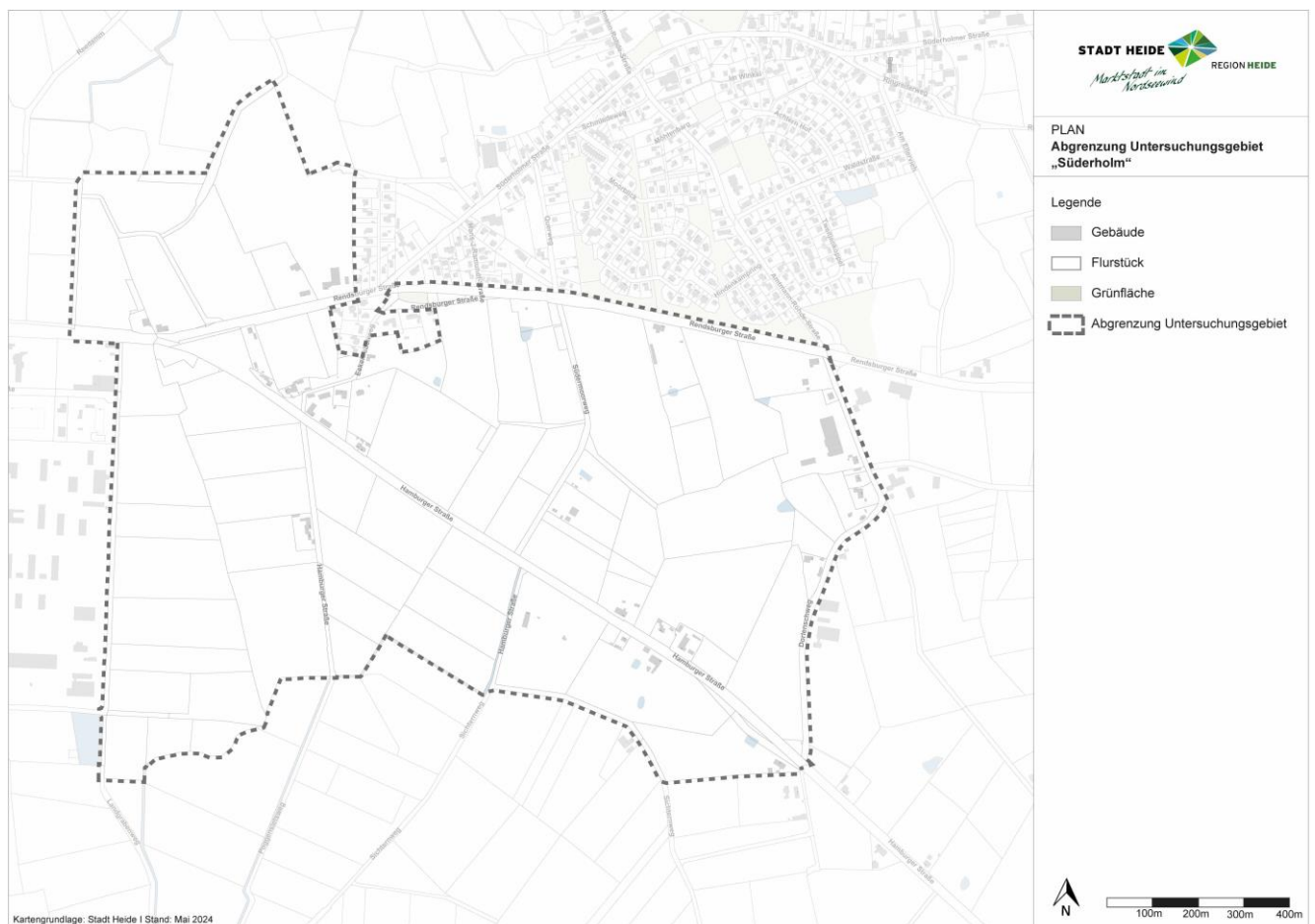
Die Übersichtskarte der Stadt Heide Stand Mai 2024, in der das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet durch eine schwarze Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Die Übersichtskarte wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, vor Zimmer Nr. 709 vom 04.07.2024 bis 05.08.2024 ausgelegt und kann dort von montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

## Hinweise:

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Satzung (Entwicklungssatzung).

Gemäß § 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB i.V.m. § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich sind.

Übersichtskarte des Gebietes im Ortsteil Süderholm, auf das sich die durchzuführende vorbereitende Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB beziehen soll:



25746 Heide, 21.06.2014  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Heide-Südwest“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)**

Gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen nach Absatz 3 zu gewinnen. Die §§ 137 bis 141 sind entsprechend anzuwenden.

Es wird bekannt gemacht, dass die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2024 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB (Einleitungsbeschluss) gefasst hat.

Zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB im Bereich Heide-Südwest werden vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei sollen Grundlagen für die Entscheidung gewonnen werden, ob in dem in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellten Bereich des Fokusraums Heide-Südwest oder in Teilen desselben eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB durchgeführt werden kann und soll. Die Untersuchungen beziehen sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich (Untersuchungsgebiet). Das Untersuchungsgebiet wird im Osten durch die Bundesstraße B5 (Meldorfer Straße), im Süden durch den Moorweg und dann nordwestlich verlaufend Richtung Schnittweg begrenzt. Nördlich verläuft die Grenze entlang der Siedlungsbebauung der Lessingstraße und Hermann-Claudius-Straße bis hoch zum Südfriedhof und schließt in westlicher Richtung am Sandkuhlenweg ab.

Als vorläufige Ziele und Zwecke einer möglichen Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Deckung eines langfristig und strukturell erhöhten Bedarfs, insbesondere induziert durch die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik durch Northvolt sowie Folgeansiedlungen.

Die Übersichtskarte der Stadt Heide, Stand April 2024, in der das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet durch eine schwarze Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Die

Übersichtskarte wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, vor Zimmer Nr. 709 vom 04.07.2024 bis 05.08.2024 ausgelegt und kann dort von montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Hinweise:

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Satzung (Entwicklungssatzung).

Gemäß § 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB i.V.m. § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich sind.

Übersichtskarte des Gebietes Heide-Südwest, auf das sich die durchzuführende vorbereitende Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB beziehen soll:



25746 Heide, 21.06.2014  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

### **Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung**

Datum: **Mittwoch, 10.07.2024**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

#### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung eines in die Ratsversammlung nachrückenden Mitgliedes  
Vorlage: 24/ZVw\_Wahl/363/BV
- 3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung der Ratsversammlung
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Senioren  
Vorlage: 24/ZVw\_Wahl/360/BV
- 8 Wahl einer Pool-Stellvertretung für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (4. Pool-Stellvertretung)  
Vorlage: 24/ZVw\_Wahl/361/BV
- 9 Wahl von Pool-Stellvertretungen für den Bauausschuss sowie für den Bauausschuss in Kleingartenangelegenheiten (1. bis 5. SPD-Pool-Stellvertretung)  
Vorlage: 24/ZVw\_Wahl/362/BV
- 10 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
Vorlage: 24/ZVw\_Wahl/364/BV
- 11 Entsendung einer persönlichen Stellvertreterin / eines persönlichen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Region Heide  
Vorlage: 24/FD31 BVG/189/BV

- 12 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen  
Vorlage: 24/FinVerw/258/BV
- 13 Eckwertebeschluss 2025  
Vorlage: 24/FinVerw/257/BV
- 14 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 15 Mitteilungen und Anfragen die Ratsversammlung betreffend

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 16 Sachstandsbericht Projektbüro Northvolt
- 17 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 02.07.2024  
Der Vorsitzende  
Gez. Michael Stumm  
Bürgervorsteher

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Einladung zur Sitzung des Bauausschusses**

Datum: **Donnerstag, 04.07.2024**  
Zeit: **17:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner



- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Heide (Gebiet „südlich der Dohrnstraße, westlich der Neuen Anlage, nördlich der Jahnstraße und östlich der Blumenstraße“ ) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 24/StädtePI/305/BV
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Heide (Gebiet südlich der Poststraße, westlich der Husumer Straße, nördlich der Rosenstraße und östlich der Norderstraße) - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 24/StädtePI/307/BV
- 8 Billigung Bauentwurf Fahrradstraße Hölle  
Vorlage: 24/FD33 Tie/084/BV
- 9 Energiebericht 2024 und Aktionsplan Energiemanagement 2025  
Vorlage: 24/FD34 GBM/175/IV
- 10 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 12 Kommunale Wärmeplanung der Region Heide  
Vorlage: 24/FD34 GBM/176/IV
- 13 Wärmeversorgung im Quartier Rüsdorfer Kamp  
Vorlage: 24/StädtePI/311/IV
- 14 Grundstücksangelegenheit - Wohnbauliche Entwicklung  
Vorlage: 24/StädtePI/308/IV
- 15 Grundstücksangelegenheit - Wohnbauliche Entwicklung  
Vorlage: 24/StädtePI/309/IV
- 16 Grundstückangelegenheit  
Vorlage: 24/StädtePI/310/IV
- 17 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 18 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 02.07.2024  
Der Vorsitzende  
Gez. Manfred Will  
Stadtrat